

Islamisieren und strafen

Kontroversen um Bruneis Scharia-Strafrecht

von
Michael Stratil

Der Autor ist Sozialwissenschaftler mit dem Forschungsschwerpunkt der Demokratie-, Nationalismus- und Integrationsforschung mit besonderem Fokus auf Malaysia und Singapur.

In westlichen Staaten wurde die seit 2014 aktiv umgesetzte Islamisierung des bruneiischen Rechtssystems aufgrund drakonischer Strafen mit einem fassungslosen Schauer zur Kenntnis genommen. Kritik stand im Fokus der Ansage: »Im islamischen Staat Brunei droht Homosexuellen die Todesstrafe durch Steinigung«. Doch damit erschwerte der mediale Lärm ein genaueres Verständnis des politischen Manövers, das der Einführung des Scharia-Strafrechts zugrunde liegt.

Die Verfassung Brunei Darussalam beginnt bereits mit einem Glaubensbekenntnis. Es folgen Lobpreisungen auf die royale Familie und den absoluten Monarchen. Sultan Hassanal Bolkiah ist Staatsoberhaupt, Oberhaupt der Streitkräfte und religiöser Führer, Legislative und Exekutive. Kritik an ihm, der Sultansfamilie oder der Staatsreligion wird streng bestraft. Überhaupt spielt die Religion eine zentrale Rolle in Brunei und ist eng mit dem Staat verzahnt. Der sunnitische Islam nach schafiiischer Rechtslehre stiftet die Staatsform und gilt als göttliches Regelwerk für die Bevölkerung. Aufgrund dieser Staatsräson hielt sich die Verwunderung in Grenzen, als Sultan Bolkiah 2013 verkündete, das islamische Strafrecht einführen zu wollen.

Islamisches Strafrecht

Mit dem Gesetzesvorstoß ist Brunei das erste südostasiatische Land, in dem das islamische Strafrecht auf nationaler Ebene eingeführt wird. Es wird bis 2016 sukzessiv expandiert. Seit der Einführung 2014 werden Muslime mit Geld- oder Freiheitsstrafen (*tazir*) belegt, die beispielsweise Freitagsgebete vergessen oder den Fastenmonat Ramadan missachten. Der Konsum von Alkohol kann mit Stockschlägen bestraft werden, Dieben droht gar die Amputation von Körperteilen. Für schwere Verbrechen wie Körperverletzung oder Mord wurden die ausgleichende Vergeltung und das Blutgeld eingeführt. Islamische Gerichte samt religiöser Staatsanwaltschaft und Ermittlungsrichtern wurden zusätzlich mit der Einhaltung islamischer Grenzen (*hudud*) befasst. Sie leiten sich aus dem Koran und der Sunnah ab und werden im islamischen Recht als göttliche Rechtsansprüche betrachtet; Übertritte zwingend geahndet. Sanktioniert werden Apostasie, Alkoholgenuss und Glücksspiel, Unzucht, üble Nachrede der Unzucht, Diebstahl, Rebellion gegen die religiöse Obrigkeit und Straßenraub. Das Strafmaß reicht von lebenslangem Hausarrest und Verbannung über die Ampu-

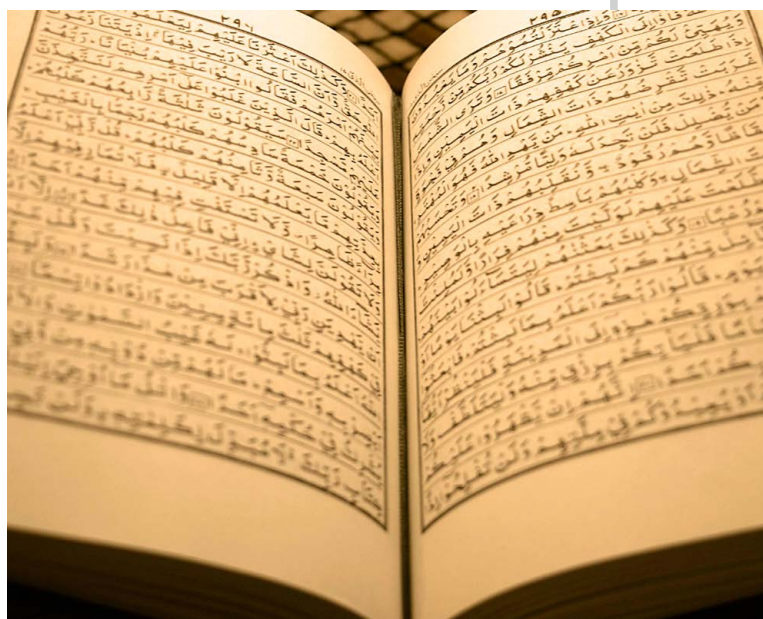
tation von Körperteilen bis hin zur Todesstrafe durch Steinigung.

Unterschiedliche Resonanz im In- und Ausland

In den Sozialen Medien folgten dem Gesetzesvorstoß zunächst ungewohnt offene Diskussionen und kritische Stimmen aus der bruneiischen Bevölkerung. Weitere Kritik im Inland fiel verhalten aus. Die Gründe hierfür sind vielfältig: Zunächst genießt Sultan Bolkiah ein ungebrochen hohes Ansehen bei der Bevölkerung, welches mit einer umfangreichen Sozialpolitik mit kostenloser Bildung, Gesundheitsvorsorge und der Befreiung von Einkommenssteuern gestützt wird. Verbleibenden Kritikern wird mit einer konsequenten Strafverfolgung begegnet. Darüber hinaus kann unter der mehrheitlich muslimischen Bevölkerung eine allgemeine Befürwortung des islamischen Rechts beobachtet werden, die mit einem wachsenden religiösen Konservatismus in der Region einhergeht.

Von offizieller Seite werden die härteren Strafen als eine Chance für mehr Sicherheit und Gerechtigkeit begründet – ein Argument, das aufgrund einer sprunghaft gestiegenen Kriminalität zunehmend Anklang findet. Armuts- und Drogendelikte nehmen insbesondere seit 2012 zu, als sinkende Weltmarktpreise die Einnahmen aus dem Öl- und Gasexport, dem ökonomischen Rückgrat Bruneis, auf Talfahrt schickten. Dieser Argumentation folgend, deuteten nationale Medien das neue Strafrecht als einen positiven und kulturell notwendigen Schritt, um gesellschaftlichen Fehlentwicklungen entgegenzuwirken.

Der Koran, heilige islamische Schrift und Grundlage der Scharia (malaisisch: Syariah)
Foto: Free-Images.com/
Farhan Amoor



In westlichen und internationalen Medien wurde es hingegen als ein Schlag gegen die lokale Gay-Community verstanden und Kritik an der Scharia durch die Linse der Missachtung von Schwulenzrechten gesehen. Häufig wurde dabei vergessen, dass das islamische Strafrecht die weibliche Bevölkerung wohl am stärksten tangiert. Die Erbringung des gerichtlichen Beweises der »homosexuellen Unzucht« ist, aufgrund der Notwendigkeit von vier Augenzeugen, selten möglich.

Göttlicher Schutz für weltliche Macht

Entgegen weitläufiger internationaler Berichterstattung ist die Einführung des islamischen Strafrechts nicht das Ergebnis einer gewachsenen Homophobie im Land, sondern ein weiterer Schritt in einem langjährigen Regierungsprogramm: Die Formung einer wohlhabenden islamischen Nation, loyal unter der Führung des malaiisch-islamischen Herrschergeschlechts.

Für Sultan Hassanal Bolkiah stellt die Islamisierung in kontinuierlichen Schritten eine Quelle der Legitimität dar. Denn je stärker islamische Werte das Selbstbild der bruneiischen Bevölkerung prägen, desto größer gilt seine moralische und staatliche Autorität im Land. Folglich ist die Ausgestaltung einer islamischen

Nation ein zentrales politisches Ziel, um das Fortbestehen der herrschenden Familie zu sichern. Eine rückwirkende Geschichtsschreibung und die Förderung islamischer Medien, Kunst und Kultur tragen hierzu ebenso bei wie eine religiös gefärbte Bildungs- und Bevölkerungspolitik. Somit war der Rückgriff auf das islamische Strafrecht eine logische Weiterentwicklung der bisherigen Politik. Hinzu kommt, dass göttliche Gesetze von gläubigen Muslimen als grundlegend richtig, gerecht und indiskutabel verstanden werden – sie genießen Verfassungsqualität. Daher feilt die politische Anlehnung an den Islam Bruneis Regierung vor jedweder Kritik, politischem Protest und gesellschaftlichen Diskursen, die nun mit göttlicher und weltlicher Härte geahndet werden können.

Zugleich birgt die Islamisierung einen geschickten Ausweg aus der Ölfalle, in die sich das Sultanat manövrierte: Schon lange bedrohen schrumpfende Reserven und sinkende Ölpreise das luxuriöse Leben der Herrscherfamilie und gefährden die sozialpolitisch geförderte, mit Petrodollars finanzierte Loyalität ihrer Untertanen. Mithin steht für den Fall einer wachsenden öffentlichen Unzufriedenheit durch sinkenden Wohlstand ein breites rechtliches Repertoire bereit, um kritische Stimmen und politische Forderungen abzuwehren. Oder mit den Worten des Sultans: Der Islam dient als eine »Firewall gegen die Globalisierung«.



Betende und den Koran studierende Muslime in einer Moschee im arabischen Stil

Foto: Freelimages.com/Naseer Haider Siddiqui